Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei E. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 770.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 3. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 1. Novbr. Der Kataster-Kontroleur Zimmer zu Sigmaringen ist zum Steuer-Inspektor ernannt.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Ernst Wetzel an der städtischen höheren Mädchenschule „Luisenschule" zu Berlin zum Oberlehrer dieser Anstalt ist genehmigt worden. Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Freienwalde a. O. Dr. Bohnhoff ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Der Bergassessor Georg Meydam ist zum Berginspektor ernannt und demselben eine Berginspektorstelle bei der Verwaltung der fiskalischen Königsgrube in Oberschlesien übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 3. November.

Heute wird, wie jetzt feststeht, die Generalsynode geschlossen. Den Epilog behalten wir uns vor.

Die „N. Pr. Ztg." schreibt: „Den Behauptungen einiger Zeitungen gegenüber sind wir in der Lage zu konstatiren, daß Se. Majestät der Kaiser und König in der dem Vorsitzenden der Generalsynode gewährten halbstündigen Audienz seine volle Befriedigung über den bisherigen Gang der Synodal-Verhandlungen ausgesprochen hat".

Die Werner'sche Angelegenheit ist, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, nunmehr doch nach Wunsch unserer Orthodoxen zur Erledigung gelangt. Der Prediger Werner wird die Kanzel zu St. Jacobi nicht besteigen, die heißen Wünsche der Augustkonferenz sind nicht unerfüllt geblieben, die Strömung, welche durch die große Mehrheit der Generalsynode vertreten wird, ist siegreich auf allen Gebieten. Der Fall ist oft erörtert worden. Es handelt sich darum, ob über Proteste aus der Gemeinde gegen einen gewählten Geistlichen, welche nicht die Lehre betreffen, das Konsistorium den Provinzialsynodalvorstand zuzuziehen hat oder nicht. Sowohl das brandenburgische Konsistorium, wie in letzter Instanz der Oberkirchenrath hatten die Frage verneint, darauf richtete der Provinzial-Synodalvorstand eine Immediatbeschwerde an den Kaiser, die wiederum an den Oberkirchenrath zur ressortmäßigen Verfügung gelangte. In der Zwischenzeit war der Posten des Kultusministers von Falk auf Puttkamer übergegangen, hatte die Generalsynode ihre Proben abgegeben. Der Rückschlag auf die Werner'sche Angelegenheit konnte nicht ausbleiben. Aus der Welt geschafft werden muß die Sache schlechterdings, gegen die herrschende Meinung zu entscheiden, erscheint unthunlich, so findet sich ein Auskunftsmittel, weil es sich eben durchaus finden muß. Wie die „N. Pr. Ztg." aus „bester Quelle" mittheilt, hat der Oberkirchenrath seine frühere Auffassung, daß die Zuziehung des Provinzialsynodalvorstandes „rechtlich" nicht nothwendig sei, nicht aufgegeben. Er hat indeß gefunden, daß sie räthlich und angemessen sei, und aber darum auch die Gesetzesstelle gefunden, welche ihre rechtliche Zulässigkeit motivirt. Der § 68 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung führt die Fälle auf, in denen der Provinzialsynodalvorstand zuzuziehen ist, darunter auch den eines Einspruches der Gemeinde gegen die Lehre eines gewählten Pfarrers. Hinter Nr. 6 dieses Paragraphen folgt ein besonderes Alinea, das da lautet:

„Auch in anderen durch ihre Wichtigkeit dazu geeigneten Angelegenheiten kann das Konsistorium den Synodalvorstand zuziehen."

Dieser Satz hat schon bei den Verhandlungen der Generalsynode eine große Bedeutung gewonnen. Hieran werden alle möglichen Ansprüche zur Betheiligung an dem Kirchenregiment angeknüpft. Je mehr diese Ansprüche Gewährung finden, desto mehr tritt das Kirchenregiment in den Hintergrund, da der Synodalvorstand im Fall seiner Zuziehung mit vollem Stimmrecht an der Entscheidung theilnimmt, also in der Regel im Stande sein wird, die Majoritäten innerhalb der Konsistorien zu Minoritäten zu machen. Daß dies auch im Falle Werner geschehen wird, steht außer Zweifel. Die weiteren Konsequenzen werden ja nicht ausleiben, bis ein mal das überladene Schiff der kirchlichen Reaktion kentern muß.

Aus dem Staatshaushalt-Etat pro 1880|81 ist Folgendes zu bemerken: Bei dem Etat der Zentral-Verwaltung der Domänen und Forsten werden im Extraordinarium 570,000 Mark zum Ankauf eines Dienstgebäudes für die Provinzialsteuerdirektinn in Berlin gefordert; beim Etat der Verwaltung der indirekten Steuern zur Besoldung von Beamten der Zoll- und Steuerhebung und Kontrole, welche aus Anlaß der Aenderungen des Zolltarifs, sowie mit Eintritt der neuen Besteuerung des Tabakbaues mehr erforderlich werden 300,000 Mark; ferner zur Besoldung der aus Anlaß der Uebernahme der Gerichtskosten-Erhebung erforderlich werdenden neuen Beamten der Zoll- und Steuererhebung und Kontrole 1 Mill. M.; ein Extraordinarium zur Beschaffung neuer Waffen für das Grenzaufsichts-Personal 100,000 Mk. Bei dem Etat der Staatsarchive, werden 120,100 M. für Baulichkeiten beim Staatsarchiv in Marburg gefordert. Der Etat der Bauverwaltung inkl. der Zentralverwaltung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten fordert ein Extraordinarium: Zur Regulirung des Rheines von Bingen abwärts, der Weser von Münden bis Bremen, der Elbe, der Oder von der Mündung der Neiße abwärts, der Weichsel im Regierungsbezirk Marienwerder 5,333,000 M., Zuschuß zu anderweiten Stromregulirungen 500,000 M., unter Anderen weiter noch 250,000 M. zur Regulirung des berliner Schifffahrts-Kanals bei der Belle-Allianze-Brücke 250,000 M. Im Extraordinarium des Etats des Justizministeriums: Zum Ankauf des alten Kadettenhauses zu Berlin für das Land- und Amtsgericht Berlin I. 4,706,000 M.; im Etat des Ministeriums des Innern ein Extraordinarium: Kosten der am 1. Dezember 1880 vorzunehmenden Volks-, Berufs- und Viehzählung 1. Rate 200,000 M. Im Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums ein Extraordinarium unter Anderen: Für die im nächsten Jahre zu Berlin stattfindende internationale Fischerei-Ausstellung 50,000 M.; im Etat der Gestütverwaltung ein Extraordinarium unter Anderem 300,000 Mark zum Ankauf von Pferden. In den dauernden Ausgaben des Kultus-Ministeriums: 18,000 Mark mehr zu Schulaufsichtskosten; 15,000 Mark mehr zur Vermehrung und Unterhaltung der Sammlungen; im Extraordinarium: 800,000 Mark zum Neubau der Dienstgebäude des Kultusministeriums; zur Errichtung eines neuen Gebäudes für das physiologische Institut an der Universität Halle 180,000 Mark; zur Beschaffung von Lehrmitteln für die technische Hochschule in Berlin 20,000 Mark; zum Ankauf der Destailleur'schen Ornamentenstich-Sammlung für das Kunstgewerbe-Museum in Berlin 381,000 Mark; zum Ankauf einer Stoffsammlung für die Webeschule in Krefeld 30,000 Mark.

Die Haltung der Fortschrittspartei bei der Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause hatte in einigen streng fortschrittlichen Organen eine Auslegung erfahren, nach welcher die Thatsache, daß eine ansehnliche Minorität der Partei für Herrn v. Bennigsen stimmte, die falsche Deutung einer grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit bei dem ersten Zusammentritt der Fraktion nahe zu legen schien. Herr Professor Haenel der mit einigen Freunden sich der von Eugen Richter vorgeschlagenen Abstimmung durch weiße Zettel nicht angeschlossen, sondern für Bennigsen gestimmt hatte, schreibt nun darüber Folgendes:

„In der Parteiberathung machten sich zwei Meinungen geltend. Die erste, von Richter, Wulfshein, Wegemann vertreten, hat in dem Bericht ihren Ausdruck gefunden. Die andere, von Klotz, Virchow, Hänel vertheidigt, ging von folgenden Gesichtspunkten aus: Es sei richtig, daß der künftige Verlauf der Session seinen wesentlichen Charakter durch die wirthschaftlichen Fragen, insbesondere durch die Entscheidung über die Eisenbahnprojekte erhalten werde und daß, den Unterschied zwischen liberal und konservativ verwischende, Parteigruppirungen die Unterstützung der Fortschrittspartei nicht erfahren dürften. Aber in diesem Augenblicke habe sich eine ganz andere Situation entwickelt. Die geplante Mittelpartei des Ministerpräsidenten sei noch vor der Geburt erstickt. Ein Gegensatz zwischen einer konservativ-ultramontanen Koalition und den anderen Parteien habe sich gebildet und dieser Gegensatz sei es, der in diesem Augenblicke durch die Maßregeln des Herrn v. Puttkamer und die Verhandlungen der Generalsynode in den Vordergrund gerückt sei. Wenn daher die Fortschrittspartei nach ihrer Zahl keinen selbstständigen Einfluß auf die Präsidentenwahl ausüben könne, wenn eine Abstinenzpolitik stets ihr Mißliches habe, und wenn die Entscheidung zwischen einer Liste der konservativ-klerikalen Partei und Hrn. v. Bennigsen, den die Fortschrittspartei nicht um seiner politischen Stellung, sondern um seines eminenten Präsidialtalents willen wiederholt gewählt habe, zu treffen sei, so sei es in diesem Augenblick richtiger und wichtiger, bei der Wahl demonstrativ hervortreten zu lassen, daß sich auch die Fortschrittspartei in entschiedenster Gegnerschaft zu jener ultramontan-konservativen Koalition befinde und sie mit allen Mitteln und mit jedem sich bietenden Verbündeten bekämpfen werde. Zur Stellungnahme gegenüber einer Verwischung der freikonservativen und entschieden liberalen Parteiunterschiede wird der Verlauf der Session reichliche Gelegenheit bieten. Die erste Meinung fand eine geringe Majorität Einstimmig war man aber der Ansicht, daß zu einer Bindung der Minorität keinerlei Grund vorhanden sei. Denn die entwickelten Gesichtspunkte sind keine gegensätzlichen, es handelt sich lediglich um die taktische Frage, ob man die einen oder die andern in diesem Augenblick entscheiden lassen will. Ueberdies hätte die Entscheidung der Partei, wie eine durch den Erfolg bestätigte, von einem Fraktionsmitglied aufgestellte Berechnung ergab, keinerlei ausschlaggebende Bedeutung."

Hieraus geht, wie das „B. Tgbl." bemerkt, blos hervor, daß innerhalb der Fortschrittsfraktion zwar Meinungsverschiedenheiten obwalten, daß sie aber nicht so grundsätzlicher Natur sind, um daraus verhängnißvolle Schlüsse für die Kohäsion der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause ziehen zu dürfen.

Offiziös wird geschrieben: „Einige deutsche Blätter, darunter namentlich die „Kölnische Zeitung", hatten geglaubt, dem Umstande, daß der Großfürst Konstantin auf der Rückreise von Paris nach Petersburg die deutsche Hauptstadt ohne Aufenthalt passirte, eine politische Bedeutung beimessen zu sollen, eine Auffassung, welche durch den Besuch der Großfürsten Alexis und Sergej in Berlin, sowie des Großfürsten Wladimir am mecklenburgischen Hofe während der Anwesenheit Sr. Majestät in Schwerin, hinreichend widerlegt ist. Großfürst Konstantin konnte, wie das „Journal de St. Petersbourg" der „Kölnischen Zeitung" gegenüber konstatirt, unterwegs keinen Besuch abstatten, weil sein rechter Fuß in Folge eines Unglücksfalles, der den Großfürsten am 7. Oktober auf der Treppe des von ihm bewohnten Pariser Hotels betroffen, bandagirt war und in der ihm ärztlicherseits in Paris im Waggon bereiteten Lage möglichst belassen bleiben mußte. Nach der Ankunft in Petersburg wurde der Pariser Verband durch einen Gipsverband ersetzt. Der Großfürst ist am Gebrauche dieses Fußes fortgesetzt verhindert und kann in Folge dessen auch die sonst nie versäumte Inspektion derjenigen russischen Kriegsschiffe nicht vornehmen, welche in diesen Tagen aus dem Kronstädter Hafen auslaufen. — Das „Journal de St. Petersbourg" bemerkt nicht mit Unrecht: „Man hat wahrhaftig Mühe, sich diesen Eifer (acharnement) im Aufsuchen von Sensationsnachrichten zu erklären". (Na, Na!)

Der Kultusminister hat Vorschriften für die Studirenden der Universitäten erlassen, die mit dem 1. Oktober in Kraft getreten sind. Dieselben behandeln die Aufnahme und den Abgang der Studirenden, die Vorlesungen, die rechtliche Stellung und die akademische Disziplin. Durch diese neuen Vorschriften sind die alten akademischen Vorrechte auf ein Minimum reduzirt. Dieselben besagen, daß die Eigenschaften eines Studirenden keine Ausnahme von den Bestimmungen des allgemeinen Rechts begründen und die Studirenden in privaten Rechtsangelegenheiten wie in Strafsachen der ordentlichen Gerichtsbarkeit unterworfen seien. Nur in ihrer Eigenschaft als Studirende stehen sie unter akademischer Disziplin. Die Disziplinarstrafen bestehen jetzt in Verweis, Geldstrafe bis zu 20 M., Carcerstrafe bis zu zwei Wochen, Nichtanrechnung des laufenden Halbjahrs auf die vorgeschriebene Studienzeit, Unterschrift des Consilium abeundi, Ausschluß von Universitätsstudien (Relegation), Entfernung von der Universität. Mit der Relegation ist der Ausschluß von allen anderen Universitäten verbunden. Vereine und Versammlungen der Studirenden unterliegen den allgemeinen Landesgesetzen und einigen besonderen bisher schon geltenden Bedingungen.

Der pariser „Times"-Korrespondent sieht den demnächstigen Rücktritt des Ministeriums Waddington als eine unvermeidliche Thatsache an. Grévy ist bald schon neun Monate Präsident der Republik und Waddington eben so lange Chef des Ministeriums, und das ist Grund genug, um an einen Wechsel zu denken. Französische Politiker würden glauben, in der Achtung der Menschen zu sinken, wenn sie nicht eine Aenderung zum wenigsten in dem Ministerium in's Werk setzten. Alles weissagt eine solche Veränderung und läßt schließen, daß die Tage des Ministeriums Waddington gezählt sind. Ob es nun in vierzehn Tagen fallen wird, beim Zusammentritte der Kammern oder einen Monat später, oder ob es sich bis zum nächsten Frühjahre halten wird, läßt sich nicht sagen. Thatsache ist, daß Jedermann davon überzeugt ist, daß es bald fallen wird. Worüber es zu Falle kommen wird, ist im Grunde ziemlich gleichgiltig. Die volle Amnestie wird schwerlich den Stein des Anstoßes werden, da Gambetta nicht Lust hat, den Patron einer aussichtslosen Kampagne für volle Amnestie abzugeben; auch der Paragraph 7 der Ferry'schen Vorlage nicht, da das Kabinet beschlossen hat, aus der Annahme dieses Paragraphen keine Kabinetsfrage zu machen. Trotzdem wird es fallen, und zwar, fügt der „Times"-Korrespondent boshaft hinzu, erstens weil es noch nicht gefallen ist; zweitens weil der Sturz vom Schicksal und Herrn Gambetta beschlossen ist und drittens weil wenig Deputirte für und viele gegen das Ministerium zu stimmen bereit sind. Das sind allerdings keine Gründe, aber Thatsachen. — Als Nachfolger Waddington's, die in Betracht kommen könnten, bezeichnet der Korrespondent Dufaure, Jules Simon, Gambetta, Challemel Lacour und de Freycinet. Dufaure und Jules Simon sind bei der jetzigen Zusammensetzung der zweiten Kammer unmöglich. Gambetta würde nur im äußersten Nothfalle, wenn der Bestand der Republik gefährdet wäre, den Vorsitz im Kabinet annehmen, der ihm den Weg zur Präsidentschaft der Republik zu versperren scheint. Sollte es, was nicht wahrscheinlich ist, über die Amnestiefrage fallen, so wäre ein Ministerium aus gemäßigten Elementen unmöglich und Challemel Lacour, jetzt Gesandter in Bern, würde der berufene Nachfolger sein. Vielleicht hat Grévy noch einen unbekannten Namen in petto. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde Freycinet der Nachfolger sein.

Der radikale „Marseillaise" in Paris den Text der Rede ab, welche einer ihrer Hauptmitarbeiter, der Bürger Lepelletier, neulich auf dem unter dem Vorsitze Louis Blancs in Belleville stattgehabten Arbeiterbankette gehalten hat und deren Schluß also lautet: „Ich kann mich nicht des traurigen Gedankens erwehren, daß auf Banketten, wie dasjenige, welches uns heute vereinigt, so zahlreich wir auch sein mögen, es noch immer leere Plätze giebt, auf deren Besetzung wir seit langer Zeit vergebens hoffen! Und indem ich meinen Blick zu gleicher Zeit gegen unsere Ostgrenze richte, wo Franzosen harren und gegen Kaledonien, wo Franzosen hoffen, fordere ich Sie auf, Bürgerinnen und Bürger, mit mir zu trinken auf das Wohl der Abwesenden, der Proskribirten, der Besiegten, der Märtyrer, und aller Exilirten, die das Vaterland anflehen". Und das Kommunardenblatt

fügt hinzu: „Anhaltende Akklamationen, Rufe: Es lebe die Republik! Es lebe die Amnestie! Mehrere Elsaß-Lothringer nähern sich dem Redner, den sie beglückwünschen und dem sie ihren Dank aussprechen". Die gemäßigten Republikaner freilich sind anderer Ansicht. So sprechen die zur Beiwohnung bei den diesjährigen französischen Manövern kommandirten preußischen Offiziere jetzt nach ihrer Rückkehr, wie die Post erfährt, ihre vollste Anerkennung über die ihnen zu Theil gewordene Aufnahme aus. Sie sind von den betreffenden Generalen in einer Weise und mit einer Courtoisie behandelt worden, welche im Stande gewesen wäre, bei den anderen Offizieren fremder Staaten eine gewisse Jalousie hervorzurufen. Namentlich wird General v. Gallifet genannt, der die preuß. Offiziere stets in seine unmittelbare Nähe zog und durch seine Führung und Erklärung, durch sein detaillirtes Eingehen in militärische Dinge, namentlich über die Eigenthümlichkeiten und Abweichungen zwischen französischer und deutscher Truppenausbildung und Führung seine hohe Achtung vor der preuß. Armee bekunden wollte. Das Urtheil über das Gesehene entzieht sich selbstverständlich der öffentlichen Mittheilung. Dagegen braucht nicht verhehlt zu werden, daß die Berichte über das Entgegenkommen seitens der französischen Truppenführer auf unsern Kaiser den günstigsten Eindruck gemacht haben.

Briefe und Zeitungsberichte

C. **Berlin,** 2. November. [Die Vorlage über die jährliche Verwendung der Ueberschüsse] gelangt in ziemlich überraschender Form an das Abgeordnetenhaus. Bekanntlich war die Absicht bei der Vereinbarung, welche die liberale Mehrheit in der vorigen Session mit dem Finanzminister Hobrecht traf, die, eine Quotisirung der Klassen- und Einkommensteuer, wenngleich in beschränktem Umfange, herbeizuführen. Es war vereinbart, daß, insoweit die etwaigen für Preußen aus der Reichs-Steuerreform sich ergebenden Ueberschüsse nicht nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses zur Deckung von Staatsausgaben zu verwenden wären, sie zur Verminderung der Klassen- und Einkommensteuer dienen sollten, und man dachte sich die Sache so, daß das Abgeornetenhaus alljährlich bestimmen würde, wieviel und in welcher Weise an diesen Steuern zu erlassen wäre. Der Gesetzentwurf des Herrn Bitter faßt die Aufgabe aber anders an; nicht das Abgeordnetenhaus soll es sein, welches einen Steuerbetrag durch seinen ausdrücklichen alljährlichen Beschluß erläßt, sondern auf Grund gesetzlicher, ein für allemal zu vereinbarender Normen der Finanzminister. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dieser Aenderung ein politisches Motiv zu Grunde liegt; man hat vermuthlich gefunden, daß ein alljährliches Steuerbewilligungs- und Steuerverminderungs-Recht der bei uns bestehenden Art von Konstitutionalismus nicht angemessen sei; nicht die Volksvertretung, sondern die Regierung soll es, wenigstens der Form nach, sein, aus deren Hand die Steuerzahler eventuell den Erlaß erhalten. Der Sache nach würde es freilich auch nach diesem Entwurf der Landtag sein, denn nach § 1 desselben sollen die in den später folgenden Paragraphen enthaltenen Normen für die Verringerung der Klassen- und Einkommensteuer nur dann in Kraft treten, wenn der Landtag die betr. Geldmittel nicht zur Deckung von Ausgaben oder zur Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände bewilligt hat. Ist das nicht geschehen, dann soll der Finanzminister einen Erlaß an Klassen- und Einkommensteuer nach folgenden Regeln anordnen: Ist genug Geld disponibel, um eine oder mehrere Monatsraten der gesammten Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer zu erlassen, so soll dies geschehen — d. h. es sollen dann allen Steuerpflichtigen bis zu einem Einkommen von 6000 Mark eine Monatsrate oder eine für Alle gleich große Anzahl von Monatsraten erlassen werden. Ist mehr Geld disponibel, so soll dasselbe zum Erlaß einer weiteren Monatsrate derjenigen von den soeben bezeichneten Steuerstufen verwendet werden, für welche es ausreicht, indem von der untersten begonnen wird; dieselbe Prozedur soll eintreten, wenn zum gleichzeitigen Erlaß mindestens einer Monatsrate der ganzen Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer der disponible Betrag nicht ausreicht. — Es ist nicht zu verkennen, daß diesem Vorschlage das Bestreben zu Grunde liegt, eine möglichst gerechte Vertheilung etwaiger Ueberschüsse dergestalt, daß die einzelnen Klassen der Bevölkerung nach dem für sie obwaltenden Bedürfniß berücksichtigt werden, herbeizuführen; aber die Frage bleibt eine offene, ob es dazu einer solchen, ziemlich künstlichen Schablone bedarf, ob man nicht auch sachlich besser thut, dem Landtage die Bestimmung nach den in den verschiedenen Jahren möglicherweise sehr verschiedenen Verhältnissen zu überlassen.

— Vom Besuche des Kaisers in Ludwigslust schreibt der Korrespondent der „N. A. Ztg." unterm 31. Oktober:

„Eine besonders herzliche Begrüßung wurde bei der gestrigen Ankunft des Kaisers dem Großfürsten Wladimir zu Theil. Wie wir erfahren, hat der Großfürst, hoch erfreut über dieselbe, sofort Sr. Majestät dem Kaiser Alexander per Telegramm berichtet. — Kurz vor der Ankunft des Kaisers wurde auf der Zinne des Schlosses die Purpurstandarte aufgepflanzt. Bei der Tafel trug der Kaiser die Uniform des mecklenburgischen Grenadierregiments Nr. 89, der Großherzog die des Wandsbecker Husarenregiments Nr. 15, der Erbgroßherzog trug die Garde-Kürassieruniform, der Großfürst Wladimir die russische Generalsuniform. — Während des Fackelzuges und des Abbrennens des Feuerwerks standen der Kaiser, sowie die übrigen Allerhöchsten Personen wiederholt an den Fenstern, und geruhte der Kaiser leutselig die zahlreiche Volksmenge zu grüßen. Nachdem der Bürgermeister Brandenburg ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht hatte, wurde derselbe, sowie das Festkomite in das Schloß befohlen. Der Kaiser sprach den Herren seinen Dank und seine Freude an dem Empfange in gnädigster Weise aus und erwähnte gegen den Bürgermeister Brandenburg in Bezug auf dessen Ansprache, daß die großen Ereignisse seiner Regierung nur unter der Mitwirkung der deutschen Fürsten hätten geschehen können, und daß besonders unser Allergnädigster Landesherr ihm treu zur Seite gestanden hätte. Die Wünsche aller Mecklenburger, daß die Anwesenheit des Kaisers in Ludwigslust von herrlicher Witterung begünstigt werden möchte, sind in Erfüllung gegangen. Wir hatten gestern und heute wundervolle Herbsttage, wie sie nicht schöner und angenehmer sein können. Wie bereits gemeldet worden, wurde am gestrigen Tage die erste große Hofjagd im Faßnitzer Wildpark abgehalten. An derselben betheiligten sich der Kaiser Wilhelm, der Großherzog, die Prinzen Karl und August von Württemberg, der Großfürst Wladimir, der Erbgroßherzog, die Herzöge Paul Friedrich und Johann Albrecht, der Fürst Windischgrätz und das hohe Gefolge der Allerhöchsten Herren. Um ½10 Uhr Vormittags gelangte die hohe Jagdgesellschaft bei der im festlichen Schmucke prangenden Station Faßnitz an. Von hier aus setzte sich der imposante Jagdzug unter Voraufritt von mehreren Jagdjunkern und einem großherzoglichen Forstauditor in Bewegung nach dem Wildpark. Nachdem der Kaiser und die übrigen fürstlichen Personen ihre Jagdstände eingenommen hatten, begann die Jagd. Das erste auf Rothwild abgehaltene Treiben war ungefähr um ½1 Uhr beendet. Se. Majestät hatte 3 Hirsche, mehrere Altthiere, auch einen Fuchs und einen Rehbock geschossen. Im Ganzen war eine große Anzahl Roth- und Dammwild erlegt. Inzwischen waren die Großherzogin Marie, die Großfürstin Maria Paulowna und die Prinzessin Alexandrine und Marie Windischgrätz in einer offenen Equipage beim Kaiserzelt eingetroffen. Nach baldiger Ankunft der hohen Jagdgesellschaft setzten Se. Majestät der Kaiser und die übrigen allerhöchsten Herrschaften in dem festlich geschmückten Kaiserzelt sich zur Frühstückstafel, während für das Gefolge eine Tafel im Freien arrangirt war. Gegen 2 Uhr setzte sich der lange Jagdzug zum zweiten Treiben in Bewegung. In demselben befand sich auch die Equipage der fürstlichen Damen. Letztere fuhr unmittelbar hinter der Kaiserequipage. Um 5 Uhr war die Jagd beendet, und in wenigen Minuten führte ein Extrazug die Jagdgesellschaft nach Ludwigslust zurück. Um 7 Uhr war das erste Kaiserdiner im goldenen Saal, zu welchem sehr zahlreiche Einladungen erlassen waren. In dem Glanze unzähliger Kerzen, bei den mannigfachen glänzenden Uniformen, den prachtvollen Damentoiletten bot der Saal einen herrlichen Anblick. In der Mitte der Tafel, welche hufeisenförmig gestellt war, saß der Kaiser zwischen der Frau Großherzogin Marie und der Frau Großherzogin-Mutter. Der Frau Großherzogin Marie reihten sich an der Großfürst Wladimir, die Frau Erbgroßherzogin Anastasia und der Prinz August von Württemberg. An Seite der Frau Großherzogin-Mutter hatten Platz genommen der Prinz Karl, Frau Großfürstin Maria Paulowna und der Großherzog. Der Kaiser Wilhelm erfreute die Herzen aller Anwesenden durch Seine kräftige Haltung, durch Sein frisches, gesundes Aussehen.

Am 31., Morgens um 10 Uhr, fuhren der Kaiser, der Großherzog und die übrige Hohe Jagdgesellschaft im besten Wohlsein zur Abhaltung der zweiten großen Jagd nach Jaßnitz."

— Der Justizminister Dr. Friedberg hat Sonnabend Vormittag die Vorstellung der Räthe und Beamten seines Ressorts entgegengenommen und dieselben mit einer Ansprache begrüßt.

— Die christlich-soziale Arbeiterpartei versammelte sich am Freitag in Sommers Salon in der Potsdamerstraße. Ueber diese Versammlung berichtet die „Post": Nach ½9 Uhr eröffnete Herr Stöcker die Versammlung mit dem Liede „Eine feste Burg ist unser Gott." In längerer Rede schilderte er sodann die Reformation in ihrer Beziehung zur sozialen Frage, zeigte wie die Reformation nicht nur der Schrei eines ehrlichen deutschen Gewissens nach dem Frieden mit Gott gewesen, sondern wie mit ihr Alles, was den Menschen umgiebt, Staat, Kunst, Wissenschaft rege geworden, wie seit jener Zeit der Gedanke einer wissenschaftlichen Volkswirthschaft, einer sozialen Frage entstanden sei, gerade der Protestantismus in Folge dessen mit einziger Ausnahme von Frankreich, die betriebsamsten, werkthätigsten Nationen erzeugt, weil in ihm am Meisten der freie Geist der Persönlichkeit, der Wettkampf der Erwerbung, die berechtigte Konkurrenz lebendig wurde. Jetzt freilich sei es dem zu viel geworden, die Industrie sei der Religion vorausgeeilt und stehe nun der Lösung der sozialen Frage hilflos gegenüber, der Lösung, die erst gefunden werden könne, wenn die moderne Welt wieder die Religion als festes Fundament erkannt hat. Lebhafter Beifall lohnte den Redner, der anderer Verpflichtungen wegen nunmehr die Versammlung verließ. Es übernahm jetzt Pred. Diestelkamp das Präsidium. Zu einer persönlichen Bemerkung meldet sich Herr Dagobert Joseph (Israelit). Er sei zweimal bei den Christlich-Sozialen gewesen, um sich zu überzeugen, ob man wirklich hier Judenhetze treibe. Er habe dies nicht gefunden. (Bravo, Oho!) Herr Stöcker erscheine ihm viel zu sehr von seinem Berufe durchdrungen, der Menschenliebe, nicht Menschenhaß predigt. (Bravo.) Stöcker wolle nicht die Religion des Menschen, sondern den Menschen selbst prüfen. (Bravo.) Wir wollen alle Deutsche, Alle brave Menschen sein (Bravo) und Herr Stöcker hat uns selbst seine Brüder genannt (Bravo), ich möchte daher meine Glaubensgenossen bitten, mit der Rederei gegen Hrn. Stöcker aufzuhören. (Stürmischer Beifall). Prediger Diestelkamp: Ich bin der festen Ueberzeugung, daß solche Worte, wie sie eben gesprochen, mit dazu helfen werden, die maßlosen Angriffe, die gegen Hrn. Stöcker von verschiedenen Seiten gerichtet sind und noch täglich gerichtet werden, zu verringern. Ich bin überzeugt, daß Hr. Stöcker die, die ihn angreifen, nicht einmal verachtet, sondern daß er das tiefste Mitleid mit diesen Menschen hat. (Bravo.) Herr von der Marwitz: Ein großer Reformator, ein neuer Luther ist entstanden, der ebenso wie dieser, Politik und Religion mit seinem Verstande zu verbinden weiß, das ist unser Stöcker. (Stürmischer Beifall, der das Gelächter der Minorität unterdrückt.) Die Rede unseres Stöcker gegen die Juden hat eine ähnliche Wirkung hervorgerufen, wie die Thesen Luthers (sehr wahr), mit Windeseile ist sie in alle Welt verbreitet, in fremde Sprachen ist sie übersetzt. Stöcker ist aber auch insofern ein Luther unserer Tage, als er sich nicht vor Menschen fürchtet, nicht vor Zeitungen, die ihn verleumden und seine herrlichen und schönen Worte in den Schmutz zu treten suchen (Pfui!) Ich bitte Sie einzustimmen in ein dreifaches Hoch auf den Luther der Neuzeit, den Reformator Stöcker (die Versammlung kommt dieser Aufforderung nach). Lehrer Sieclaff ladet zu einem populär-religiösen Vortrag ein, der nächsten Mittwoch in der Thomas-Parochie stattfinden soll. Herr v. d. Decken ersucht die Versammlung, sich zum Dank für den Vortrag Stöckers vom Platz zu erheben (geschieht) und bittet den Vorsitzenden, den Dank der Versammlung Herrn Stöcker zu überbringen. Er fährt dann fort: Herr Stöcker hat uns zum Frieden gemahnt, beherzigen wir das. Wir haben in letzter Zeit Manches gethan, was nicht einem Christen entspricht, ich erinnere nur an die letzte Sonntags-Versammlung, an unsern Beschluß, einen Theil unserer Mitmenschen, ja sogar eine Frau, die naturgemäß unsere Bundesgenossin sein müßte, die Verdienste hat, um deswillen, weil sie nicht widerstehen konnte, ihre spitze Feder gegen uns zu richten, der öffentlichen Verachtung Preis zu geben. Dies ist ein Beschluß, der tief beklagt werden muß (Oho.) Oeffentliche Verachtung ist moralischer Mord und wir sollen nicht morden, wir sollen lieben, wir nennen uns christlich und dürfen darum unsere Brüder und Schwestern nicht verachten. Gestehen wir es öffentlich, daß wir darin gefehlt haben. (Zuruf: Nein.) Redner verläßt die Tribüne. Prediger Diestelkamp mahnt zur Sache zu sprechen. Herr v. d. Marwitz: Indem diese Dame unsern Stöcker angegriffen, hat sie uns angegriffen, und wenn wir auch Christen sind, wir werden uns doch vertheidigen können, wir brauchen uns doch nicht Alles gefallen zu lassen. (Sehr richtig.) Was haben wir ihr auch gesagt? Sie soll sich um ihre Wirthschaft kümmern, das ist nichts Feindliches, da haben wir sogar noch sehr sanft und liebreich geantwortet. Herr Grund: Frau Morgenstern hat Alles gethan, um uns zu schädigen. Diese Dame ist eine öffentliche Dame. (Gelächter, Tumult.) Prediger Diestelkamp: Ich habe diese Worte so verstanden, wie sich auch von selbst versteht, daß es sich hier um eine Dame handelt, welche öffentlich aufgetreten und noch auftritt, nicht mehr und nicht weniger. Der Tumult legt sich allmälig. Herr Grund fährt fort: Frau Morgenstern hat schon vor 5 Jahren für die Gartenlaube gearbeitet. (Zuruf: In der Gartenlaube, Gelächter.) Der Tumult erhebt sich von Neuem und noch stürmischer; Redner bricht ab und verläßt die Tribüne. Herr Prediger Diestelkamp erklärt nunmehr, Jedem das Wort entziehen zu müssen, der nicht bei der Sache bleibt. Lina Morgenstern geht uns heute gar nicht an, es ist viel zu viel Aufhebens mit dieser Dame gemacht (sehr richtig). Im hinteren Theile des Saales entsteht wiederum Tumult. Ein Kirchendiener der Domgemeinde ist mit Israeliten in Streit gerathen und fordert auf, sie „rauszuschmeißen". Prediger Diestelkamp erinnert daran, daß Niemand zu sprechen habe, dem er nicht das Wort ertheilt. Der Tumult legt sich. Bäcker Knoenagel spricht von Nathan und Shylock, von Deborah, Judith und Ruth, der Herz und der Rahel Levin, und kommt zu dem Schluß, daß man die Juden ebenso achten und ehren müsse, wie die Christen, daß man aber auch ihre Laster zu erkennen habe, wenn man dies thue, könne von Judenhetze keine Rede sein. Redner, bereits vorher wiederholt zur Sache gerufen, bricht endlich auf Wunsch des Vorsitzenden ab. Die Debatte wird nunmehr geschlossen und Prediger Diestelkamp versucht, die Gedanken auf den Tag der Reformation zurückzuführen. Eine eingegangene Frage betrifft die Stellung der Partei zur Antisemiten-Liga. Prediger Diestelkamp erklärt, daß die Partei in keiner Beziehung zur Liga steht.

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. November.

r. [Der Senatspräsident Uckert] vom Reichsgerichte in Leipzig, früher bekanntlich Vizepräsident am hiesigen ehemaligen Appellationsgerichte, ist gestern hier eingetroffen.

r. **Für Fleischbeschauer.** Neuerdings ist hier in Kommission der L. Türk'schen Buchhandlung ein „Katechismus für angehende und bestallte Fleischbeschauer auf Trichinen und Finnen" von P. Krocker erschienen. Es ist dies Büchlein zu dem Zwecke geschrieben, um als populäre Anweisung zur praktischen Ausführung der mikroskopischen Prüfung des Fleisches, sowie zur Vorbereitung für das Fleischbeschauer-Examen zu dienen. In dem theoretischen Theile des Büchleins wird in klarer, leicht faßlicher Weise, wobei zur Darstellung die Form der Frage und Antwort gewählt ist, das Leben der Trichinen und Finnen, sodann die Einrichtung des Mikroskops erörtert, wobei nur dasjenige hervorgehoben wird, was von praktischem Interesse, von Bedeutung für den Fleischbeschauer ist. In dem praktischen Theile wird sodann die Handhabung des Mikroskops und die Bereitung des Präparats beschrieben, und in einem Nachtrage erörtert, was der Fleischbeschauer bei Konstatirung eines trichinenhaltigen Schweinefleisches zu thun habe u. s. w. Zur Veranschaulichung dient eine beigefügte Tafel mit 10 Abbildungen. Bei der hohen Bedeutung der obligatorischen Fleischschau für den öffentlichen Gesundheitszustand können wir nicht umhin, das Büchlein, welches wirklich einem längst vorhandenen Bedürfnisse abhilft, allen Fleischbeschauern und Solchen, die es werden wollen, bestens zu empfehlen.

r. Vortrag des Abgeordneten Professor Dr. Hänel aus Kiel, gehalten zu Posen am 31. Oktober d. J.

Redner bestieg unter dem lebhaften Beifalle der überaus zahlreichen Versammlung die Tribüne, und sprach seinen Dank für den ihm zu Theil gewordenen freundlichen Empfang aus, zumal er das Gefühl habe, daß er denselben nicht verdiene; denn so sehr er auch die Persönlichkeit desjenigen Kandidaten, der statt seiner für die Nachwahl aufgestellt sei, schätze, wisse er doch, wie mißlich eine derartige Nachwahl sei. Er sehe sich demnach zunächst genöthigt, zu motiviren, aus welchem Grunde er die Wahl in Posen abgelehnt habe.

Es seien schmerzliche, persönliche Familienereignisse gewesen, die ihn abgehalten, diesmal voll und ganz in den Wahlkampf einzutreten. Da nun sowohl er, als seine politischen Freunde geglaubt hätten, er werde aus diesem Grunde in seinem bisherigen Wahlkreise Segeberg, wo er voriges Mal nur mit 3 bis 4 Stimmen über die absolute Majorität durchgekommen sei, nicht wiedergewählt werden, so hätten seine politischen Freunde ihn auch in anderen Wahlkreisen aufgestellt. Unter anderen Umständen würde er sich gescheut haben, eine Doppel-Kandidatur anzunehmen; aber gerade unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen habe er jeden Schein vermeiden wollen, als ob er der Fahne seiner Partei untreu geworden, als ob er nicht bereit sei, seine ganze Persönlichkeit für die Sache der Fortschrittspartei einzusetzen. (Beifall). Er habe daher eine Kandidatur für Posen angenommen. Wenn er nun gegen alles Erwarten, trotz der Strömung, welche leider die gegenwärtige Zeit beherrscht, in Segeberg wiedergewählt worden, so sei das eine ihm durch die Treue seiner alten Wählerschaft, von der er nunmehr schon zum 5. Mal gewählt sei, bereitete Ueberraschung gewesen, und es habe ihm das Taktgefühl gesagt, daß er die dortige Wahl nicht ablehnen dürfe; auch glaube er, daß alle Gerüchte und Voraussetzungen, welche von gegnerischer Seite an diese Kombination geknüpft worden, damit beseitigt seien. (Beifall.) So weit sein Gedächtniß reiche, habe er nie eine so lange persönliche Bemerkung gemacht; man möge darin kein Vordrängen seiner Persönlichkeit suchen. Es habe ihm zur höchsten Auszeichnung gereicht, daß er in Posen unter schwierigen Verhältnissen zum Abgeordneten gewählt worden sei. (Beifall.)

Die gegenwärtige politische Lage sei von dem Standpunkte der liberalen Partei eine trübe, da dieselbe durch die diesmaligen Wahlen um 100 Abgeordnete geschwächt, die konservative Partei um ebenso viele gestärkt worden, das Zentrum dagegen wesentlich in dem alten Bestande verblieben sei. Es sei nun leicht erklärlich, daß die Konservativen nach einem solchen Siege den Triumphruf ertönen lassen und den Liberalen die übelste Zukunft voraussagen. Er müsse bekennen, daß er diesen Voraussagungen gegenüber sich kühl verhalte, und darin ein unverbesserlicher Optimist sei. Er wolle nicht untersuchen, welche Gründe unser Volk veranlaßt haben, diesmal in der angegebenen Weise zu wählen; jedenfalls aber stehe fest, daß die liberale Sache der Zukunft sicher sei; denn die liberale Strömung, mit den Schöpfungen eines Stein im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts beginnend, durchdringe unser ganzes Volk. Möge sie auch augenblicklich zurückgeworfen sein, der mächtige große Strom werde durch Nichts aufgehalten werden und zu seinen letzten Zielen sicher gelangen. (Lebhafter Beifall.) Dieses Vertrauen werde durch die Beschaffenheit unserer konservativen Partei unterstützt. Möge man doch die Wahlaufrufe und Programme dieser Partei ins Auge fassen! Die positiven Punkte in denselben seien gleich Null, in den Hauptpunkten seien diese Programme negativer Natur, indem sie in der Feindschaft und Gegnerschaft gegen Dasjenige, was die Konservativen die liberale Gesetzgebung nennen, gipfeln.

Wie stehe es aber mit dieser liberalen Gesetzgebung? Haben an ihr die Konservativen nicht gleichfalls Theil? Tragen sie nicht ebenso die Verantwortung für dieselbe? Woher stamme denn diese liberale Gesetzgebung? Was das Reich betrifft, so datire sie vornehmlich aus den Jahren 1867—70, wo der norddeutsche Reichstag und das Zoll-Parlament tagten, und damals haben ⅔ der Mitglieder des Reichstags den konservativen Parteien angehört. Von diesem Reichstage seien fast einstimmig das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, die Aktiengesetz

gebung, die Gewerbeordnung, das Wuchergesetz angenommen worden; Dr. Friedenthal, Referent über den Entwurf zum Gesetze über den Unterstützungswohnsitz, habe diesen leidenschaftlich vertheidigt, und die Herren v. Blankenburg und Graf Renard haben die Aktiengesetzgebung beantragt. Ebenso verhalte es sich mit der Zollgesetzgebung; vom Zollparlament sei der Zollvertrag mit Oesterreich mit allen gegen 17 Stimmen (unter denen sich keine konservative Stimme befand) angenommen worden. Auch im Jahre 1870 haben gegen den Zollvertrag nur 64 süddeutsche Partikularisten, kein einziger norddeutscher Konservativer gestimmt. Diese Thatsachen beweisen zur Evidenz, daß die liberale Gesetzgebung die Zustimmung der konservativen Partei gefunden hat, und daß die Verantwortlichkeit für dieselbe mit auf dieser Partei beruht, ohne daß jedoch die liberale Partei sich dadurch in ihrer Verantwortlichkeit erleichtert fühlen darf. — Ganz ebenso stehe es mit der liberalen Gesetzgebung in Preußen. Den Gesetzen der Verwaltungsreform, welche mit der Kreisordnung begannen, und ebenso den Kirchengesetzen, sei die Mitwirkung der Konservativen, welche im Anfange der 70er Jahre ein kleines Uebergewicht über die Liberalen hatten, in hervorragendem Maße zu Theil geworden, und nur die geringe Anzahl der Neukonservativen habe gegen diese Gesetze gestimmt. Es seien demnach die Konservativen auch für die liberale Gesetzgebung in Preußen mit verantwortlich. Wenn nun dieser Verantwortlichkeit gegenüber die Thatsache hervortritt, daß die Konservativen sich gegen die liberale Gesetzgebung wenden, und ihre Mitwirkung an derselben verleugnen, so beweise dies, daß die konservativen Parteien in Preußen u. Deutschland jedes selbstständigen Prinzips entbehren (Beifall) und daher zur selbstständigen Führung der politischen Angelegenheiten nicht berufen sind.

Welches sei aber die gegenwärtige Lage der Konservativen? Können sie sich unbedingt ihres Sieges erfreuen? Die gestrige Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause gebe eine Antwort darauf; die Konservativen haben die Alternative, entweder eine Koalition mit den Liberalen einzugehen, und damit ihren Partei-Standpunkt zu verleugnen, oder eine Koalition mit den Ultramontanen zu schließen, um dadurch Einfluß auf die Beschlüsse der Regierung zu gewinnen. Eine solche Politik aber, die sich auf den Ultramontanismus stütze, möge dieser protestantischer oder katholischer Art sein, widerstrebe der historischen Entwickelung unseres Preußischen und Deutschen Volks (Lebhafter Beifall). Der Kernpunkt einer wahrhaft deutschen Politik sei: Der Religion die ihr gebührenden Rechte einzuräumen, dagegen den Uebergriffen der Kirche stets entgegen zu treten (Beifall). An die Zukunft einer Partei, welche nur um den Preis eines Bündnisses mit den Ultramontanen Einfluß gewinnen wolle, sei nicht zu glauben.

(Schluß folgt.)

Erste ordentliche General-Synode.

19. Plenar-Sitzung vom 1. November.

Als Vertreter des Kirchenregiments sind anwesend: Präsident des evangelischen Oberkirchenraths Hermes, Propst Dr. Brückner, Ober-Konsistorialräthe Schmidt, Dr. Richter.

Das Gesetz betreffend die Ausschreibung von Umlagen für provinzielle und landeskirchliche Zwecke wird in zweiter Berathung ohne Debatte definitiv angenommen.

Der Evangel. Ober-Kirchenrath hat in Ausführung des jüngst gefaßten Beschlusses der Generalsynode einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem die Umlagen zur Bestreitung von Ausgaben für landeskirchliche Zwecke und die Generalsynodalkosten auf die Provinzen der Landeskirche nach Maßgabe der von den evangelischen Gemeindegliedern aufzubringenden Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vertheilt werden sollen.

Syn. Regierungspräsident v. Flottwell als Referent ersucht um unveränderte Annahme. Die Synode beschließt, nachdem noch Syn. Melbeck unter Zustimmung der großen Majorität sich für die Fixirung der betreffenden Umlagen nach dem Soll-Einkommen ausgesprochen hat.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung des Antrages der Verfassungs-Kommission (Nr. 32 der Drucksachen), betreffend den durch den Vorstand überreichten Antrag der Provinzialsynode von Pommern auf Erlaß eines Kirchengesetzes zur Abänderung des § 14 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung.

Die Berathung über diesen Antrag war bereits zweimal vertagt worden; es handelt sich dabei um folgendes Verhältniß: Nach dem § 14 kann der Geistliche Mitglieder der Gemeinde von kirchlichen Handlungen, z. B. von der Theilnahme am Abendmahl u. s. w. zurückweisen. Erklärt sich der Gemeinde-Kirchenrath gegen die Zurückweisung, so muß der Geistliche sofort das betreffende Gemeindeglied zulassen, kann aber binnen 14 Tagen die Beschwerde beim Kreissynodalvorstand anbringen.

Die Verfassungs-Kommission hat den Antrag der pommerschen Provinzialsynode zu dem ihrigen gemacht: der eingelegten Beschwerde des Geistlichen suspensive Wirkung beizulegen.

Syn. Propst Dr. Frhr. v. d. Goltz (Berlin) bekämpft in längerer Ausführung diesen Antrag, der im Interesse der Geistlichen wie der Gemeinde-Kirchenräthe abgelehnt werden müsse. Es sei nicht wohlgethan, das Verlangen eines Gemeindegliedes nach einer kirchlichen Handlung unter die Entscheidung einer dreifachen Instanz zu stellen; seit der Beschlußfassung über das Disziplinargesetz habe sich auch äußerlich die Lage geändert. Im Interesse evangelisch-christlicher Ordnung und Sitte, sowie im Interesse des noch so neuen Instituts der Gemeindekirchenräthe, das man nicht durch Verletzung seines höchsten Rechts, der Verantwortlichkeit für die Gemeindeglieder, schädigen dürfe, empfiehlt Redner Uebergang zur Tagesordnung.

Syn. Professor Dr. Frhr. v. d. Goltz (Bonn) schließt sich dem Antrage an, aber aus wesentlich anderen Gesichtspunkten. Man dürfe das Kirchenregiment nicht in die Lage bringen, einen Geistlichen zu rektifiziren, wodurch nur eine Schädigung der Autorität des letzteren gegenüber dem Gemeindekirchenrath, nicht eine Stärkung derselben bewirkt werden würde.

Syn. Professor Dr. Köstlin hat sich durch alle heutigen und früheren Ausführungen nicht überzeugen lassen können, daß ein dringendes Bedürfniß zu einer Verfassungsänderung an dieser Stelle z. Z. vorliege. Das Presbyterium jetzt eines Rechtes zu berauben, das ihm erst durch die Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. September 1873 verliehen worden, hieße sie in einem ihrer wichtigsten Bestimmungen durchlöchern — vor solchem ersten Schritt einer Verfassungsänderung solle man zurückschrecken!

Syn. Professor Christlieb vertheidigt einen von ihm und der Fraktion der pos. Union gestellten Antrag, die Angelegenheit an die Provinzialsynoden zu verweisen. Die konservativen Anwandlungen der linken Seite des Hauses bezüglich der Verfassungsabänderungen kämen doch etwas zu spät; 1873 wären sie sicherlich mehr am Platze gewesen! (Zustimmung rechts.) In der früheren Berathung hat ein Mitglied behauptet, nur die einzige pommersche Provinzialsynode hätte sich im Sinne des Antrages ausgesprochen; inzwischen ist indeß bekannt geworden, daß auch die übrigen Provinzialsynoden vielfach mit demselben Gegenstande der Gewissensbedrängniß der Geistlichen beschäftigt — nur daß keine formulirten Anträge an die Generalsynode gestellt wurden. Diese Thatsache ist für mich entscheidend. Ist es denn etwa gerecht, daß die Stimme des Geistlichen völlig al pari gestellt wird mit sämmtlichen Stimmen seiner Presbyter? Wofür hat der Mann denn seine theologische Bildung, wofür hat er sich geistliche Kenntniß aneignen müssen, als um die Sachen doch etwas besser zu verstehen als die Gemeindeältesten? Ich bin sieben Jahre lang Pastor einer Independentengemeinde gewesen, einer Gemeinde so frei, wie irgend eine unter der Sonne; ich hätte es mir aber nicht gefallen lassen, von den Presbytern gegen mein Gewissen gezwungen zu werden. Ein Zwang, wie der des Paragraphen 14, ist in keiner Kirchenverfassung der Welt vorhanden. Darum bitte ich, in erster Linie der Verfassungsänderung zuzustimmen; ist die Zweidrittel-Majorität nicht zu erlangen, so nehmen Sie meinen Antrag an; die Verfassung wollen wir nicht untergraben, sondern sie ausbauen und stützen! (Lebhafter Beifall rechts, Widerspruch links.)

Die Diskussion wird geschlossen. In seinem Schlußwort giebt Syn. v. Kleist-Retzow ein Resumé der Debatte. Man kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die Bestimmung des § 14 der Synodal-Ordnung ein Verstoß gegen die Logik sei, der aus dem Gesetze heraus müsse! (Widerspruch links.) Jeder hätte den Worten des Syn. Christlieb zujauchzen müssen, der die Wahrheit sprach, wenn er sagte: „Ein solcher Zwang des Gewissens besteht in der ganzen Welt nicht mehr! Unsere Kirchenverfassung würde eine erbärmliche sein, wenn wir diese Bestimmung nicht entfernen. (Oho!) Herr Professor Beyschlag hat sie vertheidigt, sich auf Paulus berufen und sie in unserer Presbyterial-Verfassung für durchaus nothwendig erklärt. Den Apostel Paulus hat Herr Beyschlag sicherlich hier mißverstanden und die Presbyterial-Verfassung basirt auf dem ganz modernen Gemeindeprinzip, welches Herr Beyschlag demnach vertritt. Im Weiteren eifert Redner für die Auffassung, daß seine Partei in dieser Frage die wahrhaft konservative sei. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident rügt den in vorstehender Rede gebrauchten Ausdruck „erbärmlich“, den Syn. v. Kleist-Retzow gebraucht zu haben scheint.

Syn. Prof. Beyschlag beruft sich auf Melanchton's Schrift: „De abusibus emendandis“, wo es heiße: „Noc liceat soli pastori“ über die Exkommunikation zu befinden, sondern stets im Einverständniß zu handeln mit der cura judicum und den viris honestioribus ecclesiae; und weiter heißt es darin: „Tyrannis est inimica ecclesiae.“ (Große Heiterkeit.) Sie werden diese Stelle verstanden haben.

Der Präsident will dieses Citat aus einem Schriftsteller nicht als eine thatsächliche Berichtigung gelten lassen, worauf Syn. Professor Beyschlag nochmals das Wort ergreift: Ich wollte gegen Herrn v. Kleist nur nachweisen, daß das Gemeinprinzip nicht von mir ist, sondern von Melanchton! (Große Heiterkeit.)

In der namentlichen Abstimmung über den Kommissionsantrag werden 124 Stimmen für denselben, 57 dagegen abgegeben; die Zweidrittelmajorität (121 von 181) ist also erreicht, der Antrag angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag Dr. Eiselen, betreffend die Einwendungen der Gemeindemitglieder gegen die Lehre des zu dem geistlichen Amt designirten und die Anschuldigungen gegen einen Geistlichen wegen Irrlehre. (Der Antrag ist bereits früher von uns in extenso abgedruckt: er enthält 1) eine Resolution, daß auch außeramtliche Erklärungen und Publikationen eines Geistlichen zur Begründung eines Einspruchs gegen die Lehre des Gewählten resp. Designirten sollen herangezogen werden können; 2) den Antrag an den Ober-Kirchenrath, das Recht des General-Synodalvorstands und der Provinzial-Synodalvorstände in allen solchen Fällen zu wahren.

Der Antragsteller bedauert zunächst, daß dieser für alle Kreise so hochwichtige Gegenstand erst am Schlusse der Synode zur Besprechung komme. Der Antrag rechtfertige sich nicht nur durch den Hinweis auf viele anstößige Vorkommnisse der neuesten Zeit, sondern auch im Hinblick auf die §§ 73 und 74 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung. Der nervus des Glaubens werde durchschnitten, sobald man statuire, es gebe in wesentlichen Dingen einen Unterschied zwischen amtlichen und außeramtlichen Publikationen eines Geistlichen. Sollte sich solche Gepflogenheit einbürgern, so würde es ein fressender Krebsschaden unserer evangelischen Kirche sein — man könne den Brunnen doch auch einmal zuschütten, bevor die nöthige Anzahl Kinder hineingefallen ist. (Beifall.)

Syn. Prof. Kleinert vertheidigt einen Antrag auf motivirte Tagesordnung: „in Erwägung, daß Harmonie zwischen dem amtlichen und außeramtlichen Verhalten eines Geistlichen als eine selbstverständliche Forderung zu betrachten ist, die Bestimmungen der Kirchendisziplin genügen und kein Grund vorhanden ist, an der Beobachtung derselben durch das Kirchenregiment zu zweifeln.“ Der Antrag Eiselen beabsichtigt nichts Geringeres, als an die Stelle des geltenden Kirchenrechts ein neues zu setzen. Der angezogene Paragraph überläßt das Urtheil darüber, wie weit er in seinen Aussprüchen gehen könne, ausdrücklich seinem Gewissen. Wenn nun diesem geltenden Rechtszustande gegenüber der Antrag nichts Weiteres bezweckte als die in jenem Passus liegende Mahnung mit voller Energie ins Land hinauszurufen, wer wollte sich dem nicht anschließen? Diesem Verlangen lassen wir volles Recht wiederfahren. Der Antrag Eiselen aber will mehr er will aus jenem Paragraph eine Bestimmung des kirchlichen Disziplinarrechts formuliren. Es ist aber etwas anderes, zu sagen: „Du sollst lieben Gott und Deinen Nächsten als Dich selbst“ oder zu sagen: „Wer das nicht thut, soll strafrechtlich verfolgt werden.“ (Lebhaftes Oho! rechts.) Ein Einspruchsrecht gegen die Lehre existirt allerdings nicht, aber wohl ein solches gegen den Wandel, und dieses deckt alle übrigen. Der Antrag will nun die außeramtlichen Publikationen zum Gegenstande des Einspruchs und der Disziplin machen, ohne einen Unterschied zwischen populären Schriften, Konfirmandenbüchern ꝛc. und Schriften für die gelehrte Welt, Früchten jahrelanger Forschung und Arbeit zu statuiren. Diese Schriften also, die mit der amtlichen Thätigkeit des Geistlichen nicht das Mindeste zu thun haben, sollen eo ipso als Substrat des Einspruchs und der Disziplinar-Untersuchung dienen können, die Behörde soll einfach zum Einschreiten gezwungen werden. Halten Sie solche Rechtsanschauung für durchführbar? Ich nicht; sie verstößt gegen Artikel 8 der Augsburgischen Konfession. Aber sie beschränkt auch die theologische Forschung und Wissenschaft. Wer einen Besitz erweitern will, muß damit einverstanden sein, daß die Grenzen sich hinausschieben. (Widerspruch und Unruhe rechts.) In der heutigen Zeit, wo wir trotz der erschwerten äußeren Verhältnisse die größte Zahl treuer und eifriger Geistlichen haben, sollen wir ihnen das Joch auferlegen: „Laß nichts drucken denn Du kommst aus dem Amt!“? Ich weise sie auf Herder, den großen General-Superintendenten von Weimar; sollen wir heute einen Beschluß fassen, der darauf hinausläuft, daß jener Mann und so viele Anderen eigentlich wider Recht und Ordnung die Zierden der evangelischen Kirche geworden sind? Nehmen Sie im Interesse der Freiheit auch in den Pfarrhäusern unsern Antrag an! (Lauter Beifall links, vereinzeltes Zischen.)

Syn. Konsistorial-Präsident Hegel: Der Antrag greift keineswegs in die Jurisdiktion ein; auch sollen nicht, sondern können die außeramtlichen Publikationen als Beweismittel herbeigezogen werden. Es handelt sich hier um das geistliche Amt, auf welches die Bestimmungen der Disziplin für alle Staatsbeamten Anwendung finden. Der Staatsbeamte leistet seinen Diensteid, der Geistliche legt das Ordination-Gelübde ab, und man sollte allerdings danach die Harmonie zwischen amtlichem und außeramtlichem Verhalten für etwas selbstverständliches halten. Das bleibt aber recht oft ein frommer Wunsch, und vor nicht langer Zeit kam der evangelische Oberkirchenrath in die Lage, in einem Bescheide sich sehr ausführlich über die Art und Form außeramtlicher Vorträge und Publikationen theologischer Forschung und über die Grenze der Zulässigkeit derselben zu verbreiten. „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, dieser Artikel der Verfassung kann nicht in Gefahr geführt werden, wenn Grundlehren des evangelischen Glaubens geleugnet werden. „Ohne christliche Erfahrung ist keine Wissenschaft“, sagt einer der bedeutendsten Theologen unseres Oberkirchenrathes in der Einleitung zum ersten Bande seiner neu herausgegebenen Glaubenslehre. Schon 1872 hat der damalige Ober-Kirchenrath in einer Konferenz die Grundsätze festgestellt, nach welchen in dieser Beziehung zu verfahren sei.

Präsident des Oberkirchenraths Hermes: Es handelt sich um den Rechtssatz in Theil 1 des Antrages, den ich nur so verstehen kann: Irrlehre wird begründet auch durch außeramtliche Publikationen. Den Begriff der Lehre objektiv gefaßt als Kirchenlehre, so ist hier die Rede von der subjektiven Lehre des Einzelnen. Ein Geistlicher, der dem Konsistorium mittheilt, er sei zu katholischen Ueberzeugungen gelangt, muß entlassen werden, nicht wegen eines Vergehens, sondern wegen des Irrthums, der ihm eine der zu seinem Amte nothwendigen Voraussetzungen geraubt hat. (Zustimmung.) Hier wird der Synode angesonnen, auszusprechen, Irrlehre ist ein Thatbestand, der auch in außeramtlichen Publikationen vorliegt. (Rufe: Jawohl!) Eine rechtliche Begründung habe ich bisher für diese Forderung nicht vernommen. Aus dem Allgemeinen Landrecht läßt sich der Begriff einer außeramtlichen Lehre nicht ableiten; auch können doch z. B. Besprechungen der Geistlichen untereinander ꝛc. nicht Lehre sein. Eine konstante Praxis der Konsistorien kann für diese Auffassung angeführt werden, daß derartige schriftliche Aeußerungen den Thatbestand der Irrlehre nicht konsumiren, ohne daß der Geistliche etwa völlig straflos bliebe; im Gegentheil hat das Konsistorium in Schleswig z. B. einem Pfarrer, der sich privatim gegen den Wunderglauben ausgesprochen, wegen öffentlich gegebenen Anstoßes, einen strengen Verweis und eine ernstliche Ermahnung zu Theil werden lassen. Der Antrag erreicht demnach nichts auf dem Gebiete, auf welchem er etwas erreichen will. Die Differenz in dieser Rechtsfrage zwischen Kirchenregiment und Synode aber nicht weiter bestehen zu lassen, schlage ich Ihnen vor: Lassen Sie diese Resolution fallen, gewärtigen Sie die weitere Praxis und die Vorlegnng des neuen Disziplinargesetzes, die in der nächsten ordentlichen General-Synode erfolgen soll.

Syn. Prof. Köstlin (Halle) kann dem Antrag in der Form nicht beistimmen, billigt aber dessen Tendenz durchaus. Es dürfen außeramtliche Aeußerungen eines Geistlichen, die der Lehre wiederstreiten, die er von der Kanzel verkündigt, nicht geduldet werden.

Auch die Synodalen Prof. Heß und Erdmann (Breslau) sprechen im Sinne der Tendenz des Antrags; ersterer beantragt, im Hinblick auf die Erklärungen des Präsidenten des O. K. R. zur Tagesordnung überzugehen.

Syn. Kleinert zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages v. Geß zurück. Derselbe wird indeß bei der Abstimmung abgelehnt, der Antrag Eiselen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Tagesordn.: Wahl des General-Synodalvorstandes und des General-Synodalrathes; Pfarrwahlordnung in zweiter Berathung, Antrag Stöcker wegen der theologischen Prüfungen; Anträge Graf Rothkirch ꝛc.

Telegraphische Nachrichten.

Insbruck, 2. November. Heute ist hier unter Theilnahme der Behörden und unter großem Andrang der Bevölkerung die erste protestantische Kirche in Tirol feierlich eingeweiht worden.

Madrid, 2. November. Die Verbindungen zwischen Valencia und Barcelona sind wieder hergestellt. Die ungünstige Witterung dauert noch immer fort, am Wasserstande des Ebro ist jedoch jetzt ein erhebliches Sinken wahrzunehmen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

„Verloren“
ein Hypothekenbrief; bitte abzugeben Markt 75.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. November. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,33. Pariser do. 80,57. Wiener do. 173,70. K.-M.-St.-A. 142⅜. Rheinische do. 147⅞. Hess. Ludwigsb. 79¼. K.-M.-Pr.-Anth. 132¾. Reichsanl. 97⅛. Reichsbank 153¾. Darmstb. 139⅝. Meininger B. 84. Oest.-ung. Bk. 726,00. Kreditaktien*) 235⅜. Silberrente 61⅛. Papierrente 59½. Goldrente 69¾. Ung. Goldrente 82½. 1860er Looze 125⅝. 1864er Loose 308,50. Ung. Staatsl. 190,00. do. Ostb.-Obl. II. 74½. Böhm. Westbahn 170. Elisabethb. 154½. Nordwestb. 124. Galizier 208⅛. Franzosen*) 229⅛. Lombarden*) 72⅛. Italiener —,—. 1877er Russen 88¾. II. Orientanl. 60¼. Zentr.-Pacific —.

*) per medio resp. per ultimo

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 234⅛. Franzosen 229¾. II. Orientanleihe —. Galizier 209¾. Ungar. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 1. November. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 235. Franzosen 230. Lombarden —. 1860er Loose 125¾. Oesterreich. Galizier 209½, Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. Ungar. Goldrente —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe 60⅛. Fest.

Wien, 1. November. (Privatverkehr.) Kreditaktien 270,30, Franzosen 262,75, Galizier 240,25, Anglo-Austr. 134,50, Papierrente 68,37½, österr. Goldrente 80,60, ungar. Goldrente 95,05, Marknoten 57,45, Napoleons 9,29. Günstig, besonders Bahnen.

Wien, 1. November. Des katholischen Festtages wegen heute keine Börse.

Paris, 1. November. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 80,60, Anleihe von 1872 116,50, Italiener 78,70, Türken 11,47½. Türkenloose —,—, österreich. Goldrente 69,67½, ungar. Goldrente 83,80, III. Orientanleihe 62,05, Egypter 240,00. Fest.

Paris, 1. November. Des katholischen Festtages wegen heute keine Börse.

London, 1. November. Des Banktages wegen heute keine Börse.

Petersburg, 1. November. Wechsel auf London 25½. II. Orient-Anleihe 90¾. III. Orientanleihe 90¾.

Newyork, 31. Oktbr.*) (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80 C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fundirte Anleihe 103¼. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 102⅝. Erie-Bahn 40½. Central-Pacific 110¼. Newyork Centralbahn 129¾.

Produkten-Course.

Köln, 1. Novbr. Des katholischen Festtages wegen kein Getreidemarkt.

Bremen, 1. Novbr. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,65, pr. Dezember 7,80, pr. Januar 7,90, per Febr.-März 7,90.

Hamburg, 1. November. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine höher, Roggen loko fest, auf Termine höher. Weizen per November-Dezember 232 Br., 231 Gd., per April-Mai 237 Br., 236 Gd. Roggen per November-Dezember 160 Br., 159 Gd., per April-Mai 162 Br., 161 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 57, per Mai 59. Spiritus fester, per November 48¾ Br., per per Dezember-Januar 48¼ Br., pr. Januar-Februar 48 Br., per April-Mai 47¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 8,00 Br., 7,80 Gd., per November 7,80 Gd., per Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Feucht.

Antwerpen, 1. November. Des katholischen Festtages wegen heute kein Getreide- und Petroleummarkt.

Amsterdam, 1. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. März 338. Roggen pr. März 199.

Paris, 1. November. Des katholischen Festtages wegen heute kein Produktenmarkt.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. November. Weizen pr. 1000 Kilo loko 205—245 M. nach Qualität geford. Weißer Märk. — M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 30 M. Gekündigt 47,000 Ctr. Per November 229½—31½—30 bez., per November-Dezember 229½—231½ bez., per Dezember-Januar —,— bez., per Januar-Februar —,— per April-Mai 239½—240½ bis 139½—140½ bezahlt, per Mai-Juni 241—241½ bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 157—183 M. nach Qualität gef. Feiner Russ. 157½ bis 159½ a. K. bez. F. Inländ. 175—180 M. a. B. bez. Russischer —,— M. ab Kahn bez. Rgulirungspreis f. d. Kündigung 159 M. bezahlt. Gekündigt 125,000 Ctr. Per Novbr. 159—8½—9 bez., per November-Dezember 159—8½—9 bez., per Dezbr.-Januar 160½ bez., per Januar-Februar 163—163½ bez., per April-Mai 167—167½ Mk. bezahlt, per Mai-Juni 166½—167 bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 137 bis 140 bez., Pommerscher 142—145 bez., Ost- u. Westpreußischer 137 bis 143 bez., Schlesischer 139—145 bez., Böhmischer 140—145 bezahlt, Galizischer —,— bez. Gekündigt — Ctr. — Regulirungspreis — bezahlt. Per Oktober-November —,—, per Novbr.-Dezember —, per April-Mai 147½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175 bis 210 M., Futterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 147—149 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75—22,50 M., 0|1: 20,50—21,50 M., per November 22,60 bez., per November-Dezember 22,60 bez., per Dezbr.-Januar 22,80 bez., per Januar-Februar 23,10 bez., per April-Mai 23,80 bezahlt. Gekündigt 1500 Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung 22,60 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, September-Oktober —,— bz., November-Dezember —,— bz., Winter-Rübsen 205—228 M., September-Oktober —,— bz., November-Dezember —,— bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,5 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per November 53,8—54,0—53,9 bez., per November-Dezember 53,8 bis 54,0—53,9 bez., per Dezember —,— bez, per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 56,3—56,5—56,4 bezahlt, per Mai-Juni 56,6—56,8—56,7 bezahlt. Gekündigt 4500 Centner. — Regulirungspreis für die Kündigung 53,9 bez., gestern — bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,00 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,5 M., per November 23,3—23,2—23,3 bez., per November-Dezember 23,3—23,2—23,3 bezahlt, per Dezember-Januar 23,9 bis 24,0 bez., per Januar-Februar 24,6—24-8 bezahlt, per April-Mai —,— bez., per September-Oktober —,— bez. Gekündigt 20,000 Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung 23,3 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 56,0 bez., per Oktober-November 55,2—56,0—56,3 bezahlt, per November-Dezember 56,2—56,0—56,3 bezahlt, per Dezember-Januar 56,5—56,3 bis 56,6 bezahlt, per April-Mai 58,7—58,6—58,8 bez., per Mai-Juni 58,9—58,8—59 bez., Gekündigt 110,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 56,2 bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 1. Novbr. (An der Börse.) Wetter: Regnig. Temp. + 5° R. Barometer 28,4. Wind: SW. Weizen höher, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 210—225 M., weißer 220 bis 228 M. per November 228—230 M. bez., 229 M. Br., per November-Dezember 229 M., per Frühjahr 234,5—236,5 M. bez, 236 M. Br. und Gd. — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländischer 166 bis 169 M., Russischer 156—169 M., per November 156—158 M. bez., per November-Dezember 154,5—157 M. bez. u. Gd., per Frühjahr 160—162—161 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 155—158 M., Futter- 132—140 M., Chevalier 170—176 M. bez. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländ. 133—142 M., Russischer 124—132 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 148—155 M. — Winterrübsen und Winterraps ohne Handel. — Rüböl sehr fest, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Novbr. 45,5—54,75 M. bez., 55 M. Br., per November-Dezember 55 M. Br., per April-Mai 56,5 bez. und Gd. — Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,6 M. bez., per November-Dezember 54,7—54,9—55 M. bez. u. Gd., per Dezember-Januar 55,5 M. Gd., per Frühjahr 58—58,2—58,3 M. bez. und Br. — Angemeldet: 1000 Roggen, 20,000 Liter Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 229 M., Roggen 157 M., Rüböl 54,75 M., Spiritus 54,9 M. — Petroleumloko 11,75 M. verst. bez., alte Usance 8,1 M. tr. bez. Regulirungspreis 8 M. tr. bez. und Br.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—228 M., Roggen 156—171 M., Gerste 150—170 M., Hafer 140—148 M., Erbsen 155—168 M., Kartoffeln 50—57 M., Heu 1,5—2 Mark, Stroh 18—21 M.

(Ostsee-Ztg.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31. Oktober Mittags 1,00 Meter.
= = 1 November = 1,00 =
= = 2 = = 0,94 =

Berlin, 1. November. Die gestrigen Abendbörsen hatten überwiegend feste Haltung und höhere Kurse gemeldet; die Schwäche der Pariser Börse bleibt an den übrigen Plätzen ganz außer Betracht, und die Hausse machte überall neue ungeahnte Fortschritte. Hier herrschte anfangs größte Aufgeregtheit; die Kurse waren bedeutend höher, die Umsätze sehr umfangreich und der Begehr nach Aktien anscheinend kaum zu befriedigen. Bald nach zwölf Uhr beruhigte sich das wilde Treiben und die Kurse ergaben etwa folgende Hauptsteigerungen auf dem Spekulationsmarkte: Kreditaktion haben gegen gestern 5½ M. angezogen. Diskonto-Kommandit-Antheile 2 pCt., Nordwestbahn 4 M., Kronprinz-Rudolfbahn 2½ pCt., Oberschlesische 1 pCt., Rheinische Bahn (⅜ Prozent Coupon-Zuschlag) ¾ pCt. u. s. w. Recht fest waren ferner bei regem Begehr Rumänier und Bergische Eisenbahn-Aktien, Elbethal und andere österreichische auf Silber lautende Eisenbahn-Papiere, so wie die meisten Bergwerkswerthe. Der Rentenmarkt behauptete sich gut; doch blieben die Umsätze beschränkt: auch Franzosen und Lombarden (8 M. Couponzuschlag) traten zurück. Russische Noten lagen fest, aber ruhig. Die gegen baar gehandelten Aktien waren gut behauptet und gingen auch ziemlich rege um. Anlagewerthe blieben vernachlässigt, und waren wenig verändert; die auf Silber lautenden österreichischen Eisenbahn-Obligationen fanden beste Beachtung. Die zweite Stunde verlief ruhiger, die Haltung blieb fest, schwächte sich aber für Eisenbahnwerthe mäßig ab. Per Ultimo notirte man Franzosen 457,50—461—460, Lombarden 142—5—4, Kreditaktien 472—4 bis 2,50, Diskonto-Kommandt-Antheile 174,90—4,60—4,75, Münster-Enschede 14,70 bez. und Geld, Anhalter zogen 1¾ an. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 1. November 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50	bz
do. neue 1876	4	97,00	bz B
Staats-Anleihe	4	97,20	bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,00	bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½		
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,00	bz
do. do.	3½	92,30	G
Schldv. d. B. Kfm.	4½		
Pfandbriefe:			
Berliner	4½	102,80	bz
do.	5	106,90	bz
Landsch. Central	4	97,00	bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,00	bz
do. neue	3½	87,50	bz
do.	4	97,75	bz B
do. neue	4½	102,60	G
N. Brandbg. Cred.	4		
Ostpreußische	3½	86,75	G
do.	4	96,50	bz
do.	4½	102,30	bzG
Pommersche	3½	86,80	G
do.	4	97,50	bz
do.	4½	102,75	bz
Posensche, neue	4	97,75	bz
Sächsische	4		
Schlesische	3½	89,70	G
do. alte A. u. C.	4½		
do. neue A. u. C.	4		
Westpr. rittersch.	3½	86,80	G
do.	4	96,70	bz B
do.	4½	101,60	bz G
do. II. Serie	5		
do. neue	4		
do.	4½	101,80	G
Rentenbriefe:			
Kur- u. Neumärk.	4	98,60	bz
Pommersche	4	98,60	bz
Posensche	4	98,25	bzB
Preußische	4	98,25	bzB
Rhein- u. Westfäl.	4	98,05	bz
Sächsische	4	98,50	G
Schlesische	4	99,25	G
Souvereignes		20,28	G
20-Frankstücke		16,14	bz
do. 500 Gr.			
Dollars		4,21	G
Imperials		16,67	bz
do. 500 Gr.			
Fremde Banknoten			
do. einlösb. Leipz.			
Französ. Banknot.		80,50	G
Oesterr. Banknot.		173,80	bz
do. Silbergulden		173,50	bz
Russ. Noten 100 Rbl.		215,10	bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,25	G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	268,00	bz G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	131,80	bz
do. 35 fl. Obligat.	—	171,75	bz
Bair. Präm.-Anl.	4	132,70	G
Braunschw. 20thl.-L	—	Ziehung	
Brem. Anl. v. 1874	4½		
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,60	bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,50	bz G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	113,75	G
do. II. Abth.	5	111,25	bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,90	bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,25	bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,10	bz
Meininger Loose	—	Ziehung	
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,50	B
Oldenburger Loose	3	Ziehung	
O.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,60	G
do. do.	4½	97,90	bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,00	bz G
do. do.	4½	98,80	bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	102,00	B
Rrdd. Grdcr.-H.-A.	5	96,50	bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	93,00	bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	101,50	G
do. II. IV. 110	5	96,60	G
Pomm. III. rkz. 100	5	95,25	G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	101,25	bz G
do. do. 100	5	100,00	bz G
do. do. 115	4½	99,00	G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,20	bz
do. unk. rückz. 110	5	110,00	G
do. (1872 u. 74)	4½		
do. (1872 u. 73)	5		
do. (1874)	5		
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,25	bzG
do. do. 110	5	102,60	bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75	G
do. do.	4½	100,10	G
Stettiner Nat.Hyp.	5	99,75	bz G
do. do.	4½	96,50	bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00	bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,50	bz
do. do. 1885	6		
do. Bds. (fund.)	5	100,50	bz
Norweger Anleihe	4½		
Newyork. Std.-Anl.	6	114,25	G
Oesterr. Goldrente	4	70,00	bz B
do. Pap.-Rente	4½	59,30	B
do. Silber-Rente	4½	61,40	bz B
do. 250 fl. 1854	4	114,75	G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,10	bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,00	bz G
do. do. v. 1864	—	306,00	bz G
Ungar. Goldrente	6	82,50	bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	82,60	bz
do. Loose	—	191,50	bz
do. Schatzsch. I.	6		
do. do. kleine	6		
do. do. II.	6		
Italienische Rente	5	77,40	G
do. Tab.-Oblg.	6	101,90	B
Rumänier	8	106,25	B
Finnische Loose	—	46,25	B
Russ. Centr.-Bod.	5	76,50	bz
do Engl. A. 1822	5	86,25	bzG
do. do. A. v. 1862	5	86,25	bz
Russ.-Engl. Anl.	3		
Russ. fund. A. 1870	5	87,25	G
Russ. cons. A. 1871	5	87,00	bzB
do. do. 1872	5	87,00	bzB
do. do. 1873	5	87,60	bz
do. do. 1877	5	88,50	bzG
do. Boden-Credit	5	77,60	bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	154,00	bz
do. do. v. 1866	5	151,90	bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,80	bz
do. 6. do. do.	5	84,30	bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	85,00	bz
do. do. kleine	4	84,60	bz
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,80	bz
do. do.	4		
do. Liquidat.	4	56,50	bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10	G
do. do. v. 1869	6		
do. Loose vollgez.	3	35,75	bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,15	bz
do. 100 fl. 2 M.	167,35	bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,32.5	bz
do. do. 3 M.	20,22	bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,55	bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.		
do. do. 100 F. 2 M.		
Wien öst. Währ. 8 T.	173,70	bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,60	bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,40	bz
do. 100 R. 3 M.	212,10	bz
Warschau 100 R 8 T.	214,50	bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,50	B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	35,50	bz G
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	57,75	bz G
Berl. Handels-Ges.	4	78,10	bz G
do. Kassen-Verein.	4	168,00	B
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,00	bz B
Centralbk. f. B.	4	8,75	bz G
Centralbk. f. J. u. H.		60,00	G
Coburger Credit-V.	4	85,10	bz G
Cöln. Wechslerbank	4	103,00	bzG
Danziger Privatb.	4	105,50	G
Darmstädter Bank	4	139,90	bz G
do. Zettelbank	4	103,60	G
Dessauer Creditb.	4	73,00	bzG
do. Landesbank	4	124,40	B
Deutsche Bank	4	132,25	G
do. Genossensch.	4	107,10	bz
do. Hyp.-Bank.	4	85,60	bzG
do. Reichsbank.	4½	153,25	G
Disconto-Comm.	4	174,40	bz
Geraer Bank	4	95,00	bz G
do. Handelsb.	4	49,50	bzG
Gothaer Privatbk.	4	97,50	bzG
do. Grundkredb.	4	88,00	bzB
Hypothek (Hübner)	4	84,75	bz
Königsb. Vereinsb.	4	88,00	bzG
Leipziger Creditb.	4	145,10	bz G
do. Discontob.	4	80,00	bz G
Magdeb. Privatb.	4	112,00	B
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,50	G
do. Hypoth.-B.	4	69,00	bzG
Meining. Creditbk.	4	82,75	bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,50	bzB
Niederlausitzer Bank	4	91,50	G
Norddeutsche Bank	4	151,40	bz G
Nordd. Grundkredit	4	40,80	bz G
Oesterr. Kredit	4		
Posener Spritaktien	4	44,50	bz
Petersb. Intern. Bk.	4	96,30	bzG
Posen. Landwirthsch	4	63,50	bz
Posener Prov.-Bank	4	107,25	G
Preuß. Bank-Anth.	4½		
do. Bodenkredit	4		
do. Zentralbdn.	4	126,55	bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	112,50	bz G
Produkt.-Handelsbk	4	74,25	bz
Sächsische Bank	4	111,75	G
Schaafhaus. Bankv.	4	89,90	bz B
Schles. Bankverein	4	103,20	bz G
Südd. Bodenkredit	4	123,00	G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	117,50	G
Dannenb. Kattun.	4	20,50	B
Deutsche Baugef.	4	60,00	bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,90	bz B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4		
Donnersmarckhütte	4	47,50	bz
Dortmunder Union	4	15,00	bz
Egell. Masch.-Akt.	4	29,50	bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,50	G
Floraf. Charlottenb.	4		
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,50	bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	113,80	bz
Georg-Marienhütte	4	78,00	bz G
Hibernia u. Shamr.	4	66,90	bz G
Immobilien (Berl.)	4	75,25	G
Kramsta, Leinen-F.	4	84,75	G
Lauchhammer	4	33,90	bz
Laurahütte	4	91,90	bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	57,90	bz G
Magdeburg. Bergw.	4	120,00	bz G
Marienhüt. Bergw.	4	68,25	bzG
Menden u. Schw. B.	4	75,00	bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,75	bzB
Ostend	4		
Phönix B.-A. Lit. A	4	73,00	bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4		
Redenhütte	4		
Rhein.-Nass. Bergw.	4	79,00	bz
Rhein.-Westf. Ind.	4		
Stobwasser Lampen	4	21,90	bz G
Unter den Linden	4	6,90	bz G
Wöhlert Maschinen	4	18,00	bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	17,75	bz
Altona-Kiel	4	134,25	G
Bergisch-Märkische	4	92,00	bz
Berlin-Anhalt	4	100,50	bzG
Berlin-Dresden	4	11,50	bzG
Berlin-Görlitz	4	16,25	bz
Berlin-Hamburg	4	180,00	G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	93,40	bz
Berlin-Stettin	4	108,90	bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	88,25	bzG
Cöln-Minden	4	142,40	bz
do. Lit. B.			
Halle-Sorau-Guben	4	14,00	bzB
Hann.-Altenbeken	4	13,40	bz
do. II. Serie			
Märkisch-Posener	4	23,80	bz
Magd.-Halberstadt	4	141,50	B
Magdeburg-Leipzig	4		
do. do. Lit. B.	4		
Münster-Hamm	4	98,00	G
Niederschl.-Märk.	4	97,75	G
Nordhausen-Erfurt	4	23,60	bz
Oberschl. Lit. Au. C.	3½	168,00	bz
do. Lit. B.	3½	143,25	bz
do. Lit. C.	5		
Ostpreuß. Südbahn	4	50,60	bz
Rechte Oderuferb.	4	133,00	bzG
Rheinische	4	147,00	bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	95,90	bz
Rhein-Nahebahn	4	10,30	bz
Stargard-Posen	4½	102,25	G
Thüringische	4	143,50	bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,10	bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,00	G
Weimar-Geraer	4½	45,50	bzG
Albrechtsbahn	5	21,25	bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	123,00	bz
Aussig-Teplitz	4	171,00	G
Böhm. Westbahn	5	85,00	bzG
Brest-Grajewo	4	47,50	bz
Brest-Kiew	4		
Dux-Bodenbach	4	37,00	bzG
Elisabeth-Westbahn	5	76,25	bzG
Kais. Franz Joseph	5	66,20	bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,00	bzG
Gotthard-Bahn	6	45,50	B
Kaschau-Oderberg	5	50,90	bz
Ludwigsb.-Berbach	4	191,10	bzG
Lüttich-Limburg	4	15,40	bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	79,40	bz
Oberhess. v. St. gar.	—		
Oestr.-frz. Staatsb.	5		
do. Nordw.-B.	5	247,50	bz
do. Litt. B.	5	122,00	bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	47,10	bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,75	bzG
Rjask-Wyas	5		
Rumänier	4	44,60	bz
Russ. Staatsbahn	5	134,50	G
Schweizer Unionb.	4	13,75	bz
Schweizer Westbahn	4	15,25	B
Südösterr. (Lomb.)	4		
Turnau-Prag	4	42,00	bzG
Vorarlberger	5	63,40	bzG
Warschau-Wien	4	250,50	bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5		
Berlin-Dresden	5	28,25	bzG
Berlin-Görlitzer	5	58,75	bzG
Breslau-Warschau	4		
Halle-Sorau-Gub.	5	60,25	bzG
Hannover-Altenbek.	5	29,70	bzG
do. II. Serie	5		
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5		
Märkisch-Posen	5	97,25	bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	85,25	bzG
do. do. C.	5	115,80	bz G
Marienb.-Mlawka	5	84,25	bzG
Nordhausen-Erfurt	5	81,80	bzG
Oberlausitzer	5		
Ostpreuß. Südbahn	5	95,10	bzG
Posen-Creuzburg	5	62,90	bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	132,50	bzG
Rumänische	8	102,50	bzG
Saalbahn	3		
Saal-Unstrutbahn	5		
Tilsit-Insterburg	5	82,00	bz
Weimar-Geraer	5		

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	97,50	G
do. do. II.	5	101,25	B
do. do. III.	5		
Berg.-Märkische I.	4½	101,50	B
do. II.	4½	101,50	B
do. III. v. St. g.	3½	88,30	bz
do. do. Litt. B.	3½	88,30	bz
do. do. Litt. C.	3½	84,00	B
do. IV.	4½	101,70	bz
do. V.	4½	101,70	bz
do. VI.	4½	101,75	B
do. VII.	4½	101,00	bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	95,25	G
do. do. II.	4	95,25	G
do. do. III.	4½		
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	95,25	G
do. do. II.	4½		
do. Dortm.-Soest	4	95,50	G
do. do. II.	4½	100,50	G
do. Nordb. Fr. W.	5	101,50	bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½		
do. do. II.	4		
do. do. III.	4½		
Berlin-Anhalt	4		
do.	4½	101,00	G
ds. Litt. B.	4½	101,00	G
Berlin-Görlitz	5	101,25	G
do. do. Litt. B.	4½	98,30	bz
Berlin-Hamburg	4	98,00	G
do. do. II.	4	98,00	G
do. do. III.	5	101,75	bz
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	97,00	G
do. do. C.	4	97,00	G
do. do. D.	4½	101,30	bzG
do. do. F.	4½	101,25	B
Berlin-Stettin I.	4½		
do. do. II.	4	96,50	G
do. do. III.	4	96,50	G
do. IV. v. St. g.	4½	103,25	B
do. VI. do.	4	96,25	G
do. VII.	4½	101,50	B
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	100,75	bz
do. do. Litt. G.	4½	100,40	G
do. do. Litt. H.	4½	100,00	B
do. do. Litt. I.	4½		
do. do. 1876	5	104,00	bzB
Cöln-Minden IV.	4	96,40	bzB
do. do. V.	4	96,25	bz
do. do. VI.	4½	101,20	B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,90	bz
do. do. C.	4½	102,50	G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,10	G
do. do. II.	4½	100,00	B
do. do. III.	4½	100,75	bzG
Märkisch-Posener	4½	101,00	B
Magd.-Halberstadt	4½		
do. do. de 1865	4½	101,00	G
do. do. de 1873	4½	100,80	bz
do. Leipz. A.	4½	103,50	bz
do. do. B.	4	95,50	G
do. Wittenberge	4½		
do. do.	3	83,75	G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,00	G
do. II. a 62½ thlr.	4	96,50	G
do. Obl. I. u. II.	4	98,25	B
do. do. III conv.	4	97,75	G
Oberschlesische A.	4		
Oberschlesische B.	3½		
do. C.	4		
do. D.	4	96,50	bzG
do. E.	3½	89,50	G
do. F.	4½	102,50	B
do. G.	4½		
do. H.	4½	102,50	G
do. v. 1869	4½	102,10	bzG
do. v. 1873	4		
Oberschles. v. 1874	4½	102,20	B
do. Brieg-Neisse	4½		
do. Cos.-Oderb.	4		
do. do.	5	101,75	bz
do. Nied.-Zwgb.	3½		
do. Starg.-Pos.	4		
do. do. II.	4½	101,60	G
do. do. III.	4½	101,60	G
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,50	G
do. Litt. B.	4½		
do. Litt. C.	4½		
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,60	G
Rheinische	4		
do. v. St. gar.	3½		
do. v. 1858, 60	4½	101,80	B
do. v. 1862, 64	4½	101,80	B
do. v. 1865	4½	101,80	B
do. 1869, 71, 73	4½	101,80	B
do. v. 1874, 77	5	102,00	B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,25	bzG
do. II. do.	4½	102,25	bzG
Schlesw.-Holstein	4½		
Thüringer I.	4	97,00	G
do. II.	4½		
do. III.	4	97,00	G
do. IV.	4½		
do. V.	4½		

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,60	bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,75	bzB
do. do. II.	5	87,50	bzB
do. do. III.	5	87,25	bz
do. do. IV.	5	87,25	B
Lemberg-Czernow. I.	5	73,20	bzG
do. II.	5	75,60	bz
do. III.	5	69,80	bzG
do. IV.	5	67,20	bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,40	bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½		
do. do.	3		
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	361,00	bz
do. Ergänzsb.	3	350,00	B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,60	bzG
do. II. Em.	5	102,60	bzG
Oesterr. Nordwest.	5	83,20	bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,30	bzG
do. Geld-Priorit.	5		
Kronpr. Rud.-Bahn	5	75,60	bz
do. do. 1869	5	75,00	bzG
do. do. 1872	5	74,70	bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	85,50	bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	74,25	bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	253,50	bz
do. do. neue	3	253,50	bz
do. do. 1875	6		
do. do. 1876	6		
do. do. 1877	6		
do. do. 1878	6		
do. do. Oblig.	5	88,25	bzG
Brest-Grajewo	5	83,90	bz
Charkow-Asow g.	5	91,75	bzG
do. in Lstr. a 20 40	5	85,75	bz
Charl.-Krementsch.	5	88,90	bz
Jelez-Orel, gar.	5	90,25	bz
Koslow-Woron. gar	5	94,90	G
Koslow-Woron. Ob.	5	78,90	bz
Kursk-Charl. gar.	5	92,00	B
K.-Charl-Az. (Obl.)	5	81,25	bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	96,50	bzG
Losowo-Sewast.	5	78,90	bz
Mosko-Rjäsan	5	100,25	G
Mosk.-Smolensk	5	93,50	bz
Schuja-Ivanow.	5	91,30	bzG
Warschau-Teresp.	5	94,40	bz
do. kleine	5		
Warschau-Wien II.	5	100,50	G
do. III.	5	99,25	bz
do. IV.	5	96,40	G
Zarskoe-Selo	5	74,00	G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.